

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2025-001

öffentlich

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 06.02.2025
Bearbeiter: Andrea Claußen	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N
	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Fincken vom 05.12.2006.

Sachverhalt

WBV-Satzungsänderung 2025- Alternative 1 Gebührensatz

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ (WBV) beschloss in der Verbandsversammlung am 28.10.2024 die Erhöhung des Unterhaltungsbeitrages von 8,50 € auf 9,50 € ab 2025. Folglich ist die Gebühr Wasser- und Bodenverband, die von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen ist, daraufhin unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils neu zu kalkulieren.

Bislang wurde diese Gebühr nach Nutzungsartenbereichen aufgeschlüsselt, wie es auch im Bescheid des WBV aufgeführt ist.

Folgende Nutzungsartenbereiche sind hier aufgeführt:

Gebäude- und Verkehrsflächen (Zuschlag 300 %)

Acker, Wald, Garten, Unland u.ä.

Wasserflächen ohne verbandsgen. Flächen (Abschlag 50 %).

Alle Flurstücke mussten bislang auf diese Nutzungsartenbereiche aufgeteilt werden und erschienen auf dem Abgabenbescheid unterteilt nach diesen Bereichen als einzelne Flächenaufstellung mit den entsprechenden Gebührensätzen.

Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Abgabenbescheides kann der Beitrag abweichend vom Beitragsbescheid des WBV in einem(!) Gebührensatz vom Eigentümer erhoben werden.

Dazu eine Gegenüberstellung der neuen Gebührensätze **ab 2025** nach der bisherigen Veranlagungsregel:

Gebäude/VS- Flächen 58,38 €/ha

Acker/Wald/Garten/Unland u.ä. 15,63 €/ha

Wasserflächen (o. verbandsgen. Flächen) 8,51 €/ha

Dagegen der allgemeine Hebesatz für alle Flächen 17,11 €/ha.

Beispielrechnung:

(1) Eigenheimgrundstück

800 qm Gebäudefläche u. 500 qm Garten

(bisher)

0,0800 ha/58,38 € = 4,67€

0,0500 ha /15,63 €= 0,78€ ges. 5,45 €/Jahr

(Neu)

0,1300 ha / 17,11 € = 2,22 €/Jahr

(2) Landwirtschaftsbetrieb

15 ha Ackerland

10 ha Grünland

5000 qm Gebäude- und Verkehrsflächen

2000 qm Wasserflächen

(bisher)

15,0000 ha / 15,63 € = 234,45 €

10,0000 ha/ 15,63 € = 156,30 €

0,5000 ha/ 58,38 € = 29,19 €

0,2000 ha/ 8,51 € = 1,70 € ges. 421,64 €/Jahr

(neu)

25,7000 ha /17,11 € = 439,73 €/ Jahr

Diese Vereinfachung der Gebührenerhebung wird in den umliegenden Ämterverwaltungen schon seit Jahren praktiziert. In der Gemeinde Stuer wird diese Gebührenerhebung seit 2024 für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/ Lübzer Elde“ angewandt.

Der Beitragsbescheid 2024 samt Beitragsbuch und Veranlagungsregel sind ebenso wie die **beiden Satzungsänderungen (bisherige Verfahrensweise oder Alternative)** mit den jeweiligen Kalkulationen als Anlagen dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

Im Haushalt vorgesehen?

Nein

Ja, Produktkonto

55201 4322900

55201 5643000

Ertrag/Einzahlung in €

.....

Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

.....

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

2	5. Ä. Satzung WBV 2025 Fincken (öffentlich)
3	WBV Kalkulationen 2025 Fincken (öffentlich)
4	WBV Beitragsbescheid 2024 Fincken (öffentlich)

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Fincken vom 05.12.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken vom 2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Fincken vom 05.12.2006 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz werden die Absätze 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke.

(2) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke gemäß dem aktuellen Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.

Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Der Gebührensatz beträgt 17,11 Euro/ha.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Fincken, d.

Kühn
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Fincken vom 05.12.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken vom 2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Fincken vom 05.12.2006 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch den Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.

(3) Der Gebührensatz beträgt für

a) Gebäude(neben)- u. Freiflächen	58,38 Euro/ha
b) Straßen - u. Wegeflächen	58,38 Euro/ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u. ä. (beitragspflichtige Fläche o. Zu- u. Abschläge)	15,63 Euro/ha
d) Wasserflächen	8,51 Euro/ha

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Fincken, d.

Kühn
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Fincken

Die Grundlage der Kalkulation bildet der Beitragsbescheid 2024 des Wasser und Bodenverbandes "Müritz" für die Gemeinde Fincken.

Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde (ohne Bundeswasserstraßen & Flächen der dinglichen Mitglieder) in ha:	3454,9570 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	22,2834 ha
verbleibende Umlagefläche:	3432,6736 ha

Beitragsklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha) ergibt einen Faktor von:	2
	1,5

Hebesatz:	9,50 €
VerwKoAnteil	1,38 € /ha

Berechnung (Grundlage Beitragsbescheid 2024)

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Fläche nach Nutzungsart x Faktor +/- Zuschlag/Abschlag = Beitragseinheit (BE) x Hebesatz in € = Beitrag, geteilt durch die Fläche nach Nutzungsart = Gebühr je ha

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die einzelnen Nutzungsarten:

§ 3 Absatz 3

			Gebühr (inkl. VerwKoAnteil)
a) Gebäude(neben)- und Freiflächen	Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:	300 %	
70,0913 ha x 1,5 + Zuschlag geteilt durch die Fläche	= 420,55 BE x 9,50 € 3.995,20 € = = Gebühr 57,00 € je ha		58,38 € je ha
b) Straßen- und Wegeflächen	Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:	300 %	
53,0915 ha x 1,5 + Zuschlag geteilt durch die Fläche	= 318,55 BE x 9,50 € 3.026,22 € = = Gebühr 57,00 € je ha		58,38 € je ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u.ä.	Kein Zu- und Abschlag lt. Satzung d. Verbandes	0 %	
3.284,2644 ha x 1,5 + Zuschlag geteilt durch die Fläche	= 4926,40 BE x 9,50 € 46.800,77 € = = Gebühr 14,25 € je ha		15,63 € je ha
b) Wasserflächen	Abschlag lt. Satzung des Verbandes:	50 %	
25,2264 ha x 1,5 - Abschlag geteilt durch die Fläche	= 18,92 BE x 9,50 € 179,74 € = = Gebühr 7,13 € je ha		8,51 € je ha
Gesamtumlagebetrag:			<u>54.001,93 €</u>

Beitragsskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz"

Gesamtumlagebetrag (Beitragssbescheid 2024):	54.001,93 €
Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde:	3454,9570 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	22,2834 ha
verbleibende Umlagefläche:	3432,6736 ha
Beitragssklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha)	2
ergibt einen Faktor von:	1,5
Hebesatz ab 2025 (Beschluss WBV "Müritz" vom 28.10.24):	9,50 €
VerwKoAnteil:	1,38 € je ha

Berechnungsformel:

Gesamtumlagebetrag (Beitragssbescheid 2024) geteilt durch die verbleibende Umlagefläche,
zuzügl. Verwaltungskosten 1,38 €/ha, geteilt durch die verbleibende Umlagefläche = Gebühr je ha

Gebühr je ha: **17,11 €**

Wasser- und Bodenverband „Müritz“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

WBV Müritz • Glienholzweg 21d • 17207 Röbel

Amt Röbel - Müritz

22. Feb. 2024

(67)

sc

Amt Röbel-Müritz
Gemeinde Fincken
Marktplatz 1
17207 Röbel

Sachbearbeiter/in Ehmann
Telefon 039931/55691
Telefax 039931/50873
E-Mail ehmann@wbv-mv.de
Zimmer
Datum 22.02.2024

Kassenzeichen: 20-05601610-001-0000

– bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben –

Bescheid über Beiträge für das Veranlagungsjahr 2024

Auf der Grundlage der Satzung des WBV Müritz werden folgende Beiträge festgesetzt:

Jahr	Abgabengegenstand	von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2024	Unterhaltungsbeitrag Gewässer allgemein	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 5.684,44 x Hebesatz 8,50 €	48.317,74 €
2024	Erschwernisbeitrag	01.01.2024	31.12.2024	Durchlass: Beitragseinheit 8,00 x Hebesatz 8,50 €	68,00 €
2024	Unterhaltungsbeitrag für SW07	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 458,00 x Hebesatz 0,00 €	0,00 €
2024	Unterhaltungsbeitrag für SW57	01.01.2024	31.12.2024	Beitragseinheit 171,70 x Hebesatz 0,00 €	0,00 €

Gesamtbetrag

48.385,74 €

aktuell Bitte zahlen Sie die Beiträge auf unser Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.

Aktuelle Fälligkeiten:

Unterhaltungsbeitrag Gewässer	01.04.2024 24.158,87 €	01.09.2024 24.158,87 €				
Erschwernisbeitrag	01.04.2024 34,00 €	01.09.2024 34,00 €				
Unterhaltungsbeitrag für SW07		-				
Unterhaltungsbeitrag für SW57						
Gesamt	01.04.2024 24.192,87 €	01.09.2024 24.192,87 €				

Bankverbindung

Gläubiger-ID: DE33 ZZZ0 0001 0839 32

IBAN: DE42 1203 0000 0000 3435 33

BIC: BYLA DE M1 001

Beitragbuch 2024

Gültigkeit: 01.01.2024

Wasser- und Bodenverband "Müritz"

Mirower Str. 18a

17207 Röbel

Mitgliedsname

Gemeinde Fincken

1610

Mitgliedsnummer

3.485,9111 ha

Fläche Mitglied gesamt

30,9541 ha

nicht steuerpflichtige Fl. der Einzelmitg

3.454,9570 ha

beitragspflichtige Fl. der Mitgl. gesamt

69,171 km

Gewässerlänge

19,84 m/ha

Gewässerdichte

2

Beitragsklasse

1,5

Faktor

Stand: ALKIS vom 29.06.2023 Quelle: LAIV Internet: www.laiv-mv.de

1. Allgemeine Hebung auf Fläche, Gewässerdichte und Nutzungsart 48.317,74 €

Nutzungsarten	Flächen in	Faktor	Grundbeitrags- einheiten	Ab- schlag	Zu- schlag	Beitrag- einheiten
	ha			in %	in %	
beitragspflichtige Fläche ohne Zu - u. Abschlagsfl.	3.284,2644	1,5	4.926,40			4.926,40
GF Gebäude(neben) - und Freiflächen	70,0913	1,5	105,14	300		420,56
VS Straßen - und Wegeflächen des Mitglieds	53,0915	1,5	79,64	300		318,56
WA Wasserfl. ohne BuWaStr. u. Verb. genutzte Fl.	25,2264	1,5	37,84	50		18,92
vom Verband genutzte Flächen ohne Einzelmitgl.	22,2834	1,5	33,43	100		0,00
beitragspflichtige Fläche des Mitglieds gesamt	3.454,9570					
Summe der Beitragseinheiten						5.684,44
Anteil Naturschutzgebiete						
abzüglich Naturschutzgebiete ohne Wasserfl.		1,5	0,00	50		0,00
Summe der Beitragseinheiten						5.684,44

3. Hebung für Deichpolderflächen 0,00 €

Deich Nr. / Deichbezeichnung	Deichpolder- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe für Deichpolderfl.
	0,00	0,00	0,00

4. Hebung für Schöpfwerkseinzugsgebietsflächen 0,00 €

SW Nr. / Schöpfwerksbezeichnung	Einzugsgebiets- fläche	Hebesatz €/ha	Summe Einzugs- gebietsfläche
SW / 07 / Knüppeldamm	458,00	0,00	0,00
SW / 57 / Magaretengraben	171,70	0,00	0,00

5. Hebung für Erschwernisbeiträge 68,00 €

Bezeichnung Erschwernis	Beitragseinheit	Hebesatz €/ha	Summe Erschwernis
EDL / Erschwernisbeitrag für Durchlässe	8,00	8,50	68,00
EK / Erschwernis für Handkrautung	0,00	0,00	0,00

Gesamtsumme des Mitglieds: 48.385,74 €